

Stoma-Produkte

Erstversorgung

- Diese erfolgt durch die operative Abteilung, welche das Stoma angelegt hat. Es werden die passenden Produkte und Mengen, sowie bei medizinischer Notwendigkeit auch Zusatzprodukte, verordnet.
- In der Einheilungsphase wird üblicher Weise nur ein Monatsbedarf verordnet, da sich aufgrund von Veränderungen auch die Notwendigkeit ergibt, die Produkte an die Versorgung neu anzupassen.
- Nach erfolgter Einheilungsphase, wenn die definitive Versorgung feststeht, werden die Patienten/Angehörigen und in der Regel die Hausärztin/der Hausarzt schriftlich (Entlassungsdokumentation der Krankenanstalt) über die Weiterverordnung informiert.



Folgeversorgung

- Ist eine stabile Versorgung mit Stoma-Produkten gewährleistet, wird aufgrund der von der Stoma-Ambulanz erstellten Patientendokumentation die Folgeverordnung i.d.R. durch die Hausärztin/den Hausarzt ausgestellt.
- Sie finden die Vorlage „Verordnung Heilbehelfe/Hilfsmittel“ in der Arzt-Software.
- Bitte geben Sie auf der Verordnung die Stoma-Art (Ileo-, Colo-, Urostoma) im Feld „Diagnose“ an.

Produktmengen

- Werden fertige (ausgestanzte) Basisplatten verwendet oder von Patientinnen/Patienten selbst ausgeschnitten, kann ein 3-Monatsbedarf verordnet werden.
- Werden die Basisplatten vom Sanitätsfachhandel ausgeschnitten, ist nur ein Monatsbedarf zu verordnen.
- In medizinisch begründeten Einzelfällen sind Mengenüberschreitungen nach Befürwortung durch den Medizinischen Dienst der ÖGK möglich. Im Einzelfall bedarf es für eine Befürwortung durch den Medizinischen Dienst einer Begründung durch spezialisierte Einrichtungen wie z. B. einer Stoma-Ambulanz.
- Die Gründe/Probleme für einen Mehrbedarf können nicht nur vielschichtig sein, sondern hängen sehr oft von den angewandten Produkten ab. Die Versorgungsart, die Produkte und die Mengen (lt. Normmengenempfehlung) und ggf. auch Zusatzprodukte, werden von den Stoma-Beraterinnen/-Berater sorgfältig ausgewählt.
- Treten bei der Versorgung oder bei der Anwendung Probleme auf, sollte dies durch die auf diesen Bereich spezialisierten Stoma-Beraterinnen/-Berater geprüft werden ob eine Produktumstellung sinnvoll ist, um eventuelle Komplikationen zu verhindern.

Zusatzinformation für Ihre Patientinnen und Patienten:

Sollten bei der Versorgung oder bei der Anwendung Probleme auftreten, können sich die Patientinnen/Patienten direkt an spezialisierte Stoma-Beraterinnen und /-Berater wenden. Das sind die Stoma-Abteilungen in den Krankenhäusern oder der Verein „Kontinenz-Stoma-Beratung Österreich“.

Eventuell kann eine Produktumstellung Komplikationen verhindern.

Beispiele zur Verordnung von Stoma-Produkten

Beispiele der Normmengen für einen 3-Monatsbedarf:

1-teiliges System:

- offen (Ileoausstreifbeutel od. Urobeutel): 90 Stk. (1 Stk. pro Tag)
- geschlossen (Colobeutel): 270 Stk. (3 Stk. pro Tag)

2-teiliges System (Basisplatte und Beutel getrennt):

- Basisplatte: 45 Stk. (1 Stk. für 2 Tage)
- Ileo- od. Uro-Beutel offen: 90 Stk. (1 Stk. pro Tag)
- Colo-Beutel geschlossen: 270 Stk. (3 Stk. pro Tag)
- Fistel- und Drainagesysteme (1- od. 2-teilig offen): 30 Stk. (1 Stk. für 3 Tage)
- Urostoma-Nachtbeutel unsteril: 45 Stk. (1 Stk. für 2 Tage)
- Kompressen unsteril 4-fach 10x10: OP 3 (á 100 Stk.)

Zubehör (nur nach Anordnung und Verordnung der Stoma-Beratung):

- Hautschutzpaste: 3 Stk.
- Modellierstreifen: OP 2.
- Stomagürtel: OP 1 in 6 Monaten
- Ausgleichsringe (nur bei 2-teiligem System): analog Anzahl der Basisplatten
- Hautschutzerweiterung: nur bei 2-teiligem System
- Eindickungsmittel: nur bei high Output und Problemversorgungen

Dafür übernimmt die ÖGK keine Kosten:

- Eindickungsmittel (geruchshemmende Mittel)
- Hautschutzsprays, Pflasterentferner, Cavilon Lollys
- Pflegeprodukte

In medizinisch begründeten Einzelfällen sind Mengenüberschreitungen nach Befürwortung durch den Medizinischen Dienst möglich.